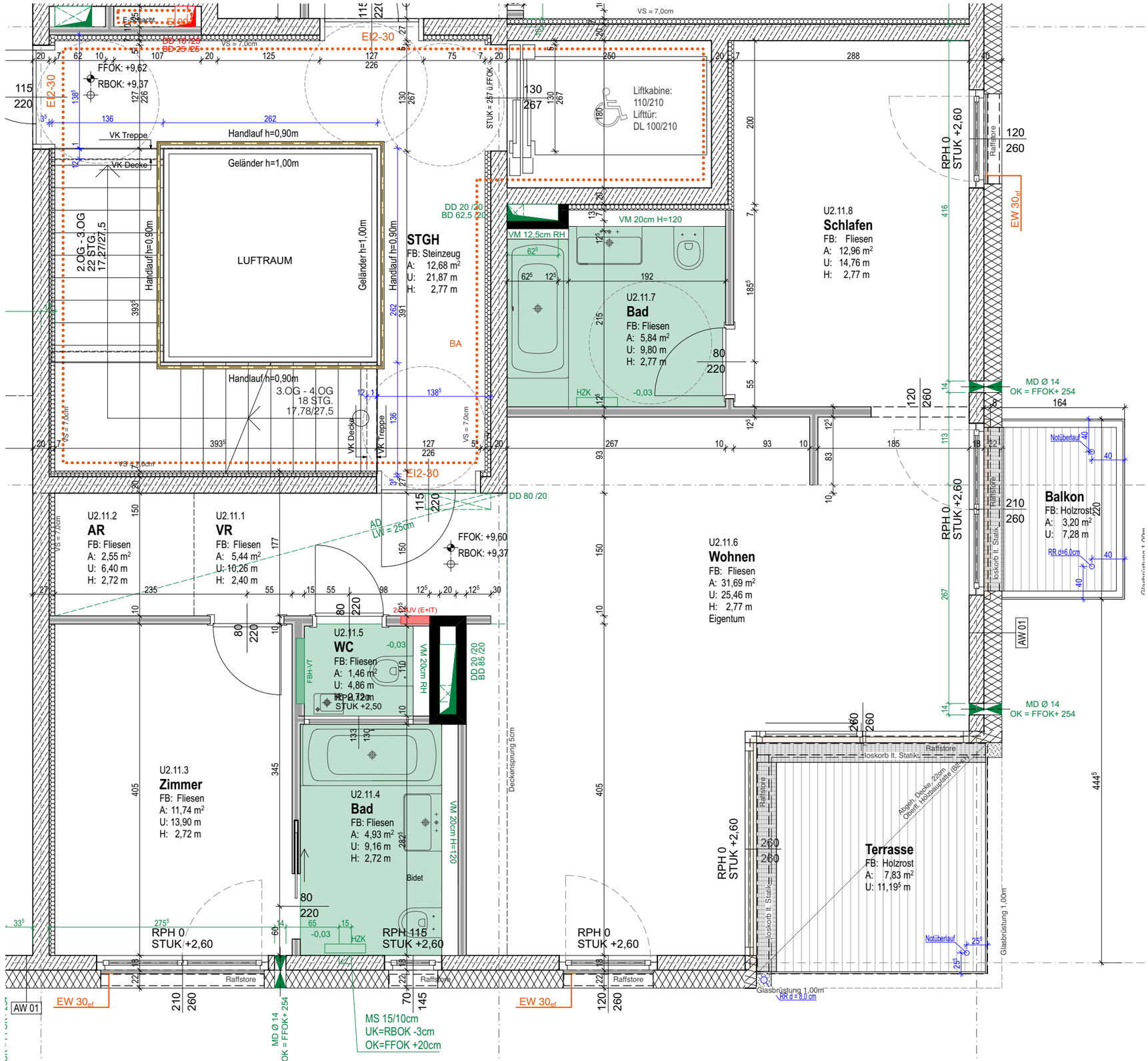

Diese Zeichnung ist geistiges Eigentum des Planverfassers und damit gesetzlich geschützt! Jede Benützung, Vervielfältigung, Veröffentlichung, Überarbeitung oder Weitergabe an Dritte in Verbindung mit einer anderen Arbeit oder einem anderen Objekt bedarf der ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung des Planverfassers. Nur unter der Bedingung der vollständigen Vertragserfüllung erhält der Auftraggeber das Recht, das Werk des Auftragnehmers zum vertraglich bedungenen Zweck zu benützen und die Pläne zur Ausführung des Bauwerks zu verwenden.

Naturmaß nehmen! Koten prüfen! Detail gilt nur als Ausschreibungsgrundlage! Die Werkplanung obliegt dem AN! Vor Ausführung vom Architekten freigaben lassen. Statische Dimensionierung obliegt dem AN!
Für alle Ausführungen sind die Angabe lt. Statiker, das Brandschutzkonzept, de Anforderungen von Bauphysik (Energieausweis, Schallschutz, Freiraumschutz usw) Kulturtechnik, SiGe/BauKG-Planung, Außenanlageplanung sowie die Angaben von HKLS-, Elektro-, und Fördertechnik einzuhalten!

Sonderwunsch

TEKTURNUMMER:
Top 2.11

PLANINHALT:
Top 2.11 ohne Möblierung

MASSSTAB:
1:50

DATUM:
26.03.2018

fally plus partner. Architekten ZT GmbH

SCHWARZENBACHER STRUBER ARCHITEKTEN